

Papst-Benedikt-XVI.-Platz  
83278 Traunstein

Sachbearbeiter/in:

██████████

Telefon: +49 861 58-7118

Fax: +49 861 58-

██████████@traunstein.bayern

Geschäftszeichen:

4.141-6102-210048

Zimmer-Nr.: B3.77

Datum: Traunstein, 24.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

### **3. Änderung-Erweiterung des Bebauungsplanes „Unering-Nord“ - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Planungsstand: 30.11.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der geplanten Änderung/Erweiterung des genannten Bebauungsplanes nimmt die **untere Naturschutzbehörde** aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht wie folgt Stellung:

Die Planung berührt **keine Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht oder besonders geschützte Lebensräume. Beim Erweiterungsbereich handelt es sich überwiegend um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche im Anschluss der bestehenden Bebauung und bereits bebaute Grundstücke.**

#### **Eingrünung:**

**Zur Eingrünung des künftigen Ortsrandes ist vor allem an der West- und Südseite des Geltungsbereiches eine Bepflanzung notwendig. Dies gilt auch für die Bauparzelle 16. Es ist nicht nachvollziehbar warum bei dieser Bauparzelle ein anderes Maß der Eingrünung angewandt wird.**





Die Heckenpflanzungen sollten mindestens zweireihig ausgeführt werden. An der Westseite von Parzelle 12 und 13 ist dies bei einer geplanten Pflanzfläche mit 3 m Breite nicht möglich. Diese ist dementsprechend zu verbreitern um einen angemessenen Übergang vom Siedlungsbereich zur freien Landschaft hin zu schaffen. Eine lückige Pflanzung wird aus aufgeführten Gründen akzeptiert, insofern die Lücken nicht größer als 5m sind und zwei Drittel der Ortsrandlänge einer jeden Bauparzelle bepflanzt werden. Die Baumpflanzungen sind gemäß den zeichnerischen Festsetzungen durchzuführen.

#### Ausgleich:

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung (Ortsrandeingrünung siehe Punkt Eingrünungen), besteht kein weiterer Kompensationsbedarf. Es wurde die vereinfachte Vorgehensweise nach Punkt 3.1 des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ angewandt.

#### Pflanzungen:

Für Pflanzungen von Obstbäumen dürfen nur regionaltypische Sorten als Hochstamm gemäß der Empfehlungsliste des Kreisfachberaters für Gartenbau und Landespflege, Herrn [REDACTED] [REDACTED] Tel. 0861/58-385 verwendet werden.

Es sind die folgenden Mindestqualitäten anzupassen:

Laubbaum: Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 12 – 14 cm

Die Gehölze sind bis zum selbständigen Weiterwachsen zu pflegen. Ausgefallene Gehölze sind unaufgefordert zu ersetzen.

#### Geländeveränderungen

Da Stützmauern die Landschaft unterbrechen und ein Hindernis für viele Kleintiere darstellen, sind Stützmauern nur im technisch zwingend notwendigen Maß zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

